

MEINE IMMOBILIE

*Viertelige Veranstaltungsreihe im Saal der
„Salzburger Nachrichten“.*

**Ihr Begleiter durch die Vortragsreihe 2016
mit allen wichtigen Informationen und
Raum für Ihre Notizen und Ideen.**



AKTUELLE BAUVORHABEN 2016

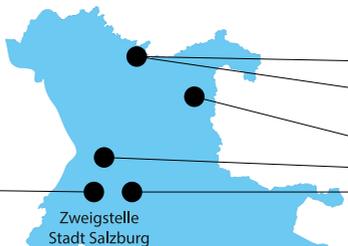
STADT SALZBURG:

- Wilhelm-von-Exner-Straße
- Innsbrucker Bundesstraße
- Straubingerstraße
- Hofhaymer Allee
- Dornberggasse
- Santnergasse

- Pichlgasse
- Riedenburg
- MB 19
- Aigen
- Anif

FLACHGAU

- Mattsee
- Mattsee II
- Neumarkt - Lerchenfelderstraße
- Seekirchen - Wallerstraße
- Hof



Zweigstelle
Stadt Salzburg

PINZGAU:

- Zell am See - Seeblick
- Bruck - next Blickfang
- Bruck - Blickfang III
- Lebensraum - Piesendorf
- Mittersill - Logenplatz

TENNENGAU:

- Hallein / Rehhof

PONGAU:

- Radstadt - Bräuleiten
- Altenmarkt - Sonnenplatz
- Bad Hofgastein - Wohngastein

Zentrale
Saalfelden

**Leitgöb
Wohnbau**



SANTNERGASSE



WILHELM-V.-EXNER-STR.



HOF BEI SALZBURG

HERZLICH WILLKOMMEN



Der Immobilienmarkt ist in den vergangenen Jahren in Bewegung gekommen, das hat nicht nur Angebot und Nachfrage verändert, sondern auch die Preislandschaft. Dazu kommen jetzt noch neue gesetzliche Regelungen, sowohl was die Weitergabe von Immobilien innerhalb der Familie betrifft, also Schenkungen oder Erbschaften, als auch was die steuerlichen Aspekte anbelangt. Viele Neuerungen sind erst kurz vor Jahreswechsel veröffentlicht worden. Grund genug, im Rahmen der SN-Vortragsreihe „Meine Immobilie“ genau jene Aspekte genauer unter die Lupe zu nehmen, die für die Menschen die größten Umstellungen mit sich bringen. Ein Dauerbrenner sind Probleme mit den Nachbarn. Die Geschichten darüber füllen Bände, die rechtlichen Auseinandersetzungen sorgen für eine verlässliche Auslastung der heimischen Gerichte. Dieser Aspekt wird heuer ebenso bei den Vorträgen behandelt wie die Frage, wo die Grenzen der Vermietung liegen. Denn neue Anbieter wie Airbnb bringen die bisherige Rechtslage gehörig durcheinander. Es gibt also viel Neues rund um das Thema Wohnen, ein Besuch der SN-Vortragsreihe kann dabei Licht ins Dunkel bringen.

Bernhard Schreglmann BA, MA
Leiter der Sonderthemenredaktion der
„Salzburger Nachrichten“



Die SN-Veranstaltungsreihe „Meine Immobilie“ hat sich bewährt. Zahlreiche Vorträge vor vollem Haus bestätigen das Interesse der Salzburgerinnen und Salzburger am Thema Immobilien. Die „Salzburger Nachrichten“ setzen daher diese Vortragsreihe heuer fort. Im ersten Halbjahr wird es in erster Linie um alle Neuerungen gehen, die mit 1. Jänner in Kraft getreten sind. Dazu wird Steuerberater Hans-Peter Rausch zum Auftakt einen Überblick über die steuerlichen Änderungen bieten. Denn gerade im Bereich Immobilien hat sich mit der Steuerreform einiges verändert. Bei Übergabe innerhalb der Familie gelten neue Steuersätze, wurde früher mit dem dreifachen Einheitswert einer Liegenschaft gerechnet, so wird nun der Marktwert herangezogen. Was darunter genau zu verstehen ist und

wie dieser Wert exakt ermittelt wird, darüber wird der Experte bei seinem Vortrag am 2. März Auskunft geben. Ähnliche Erfahrungsschätze aus der Praxis wird auch der Präsident der Salzburger Notariatskammer, Claus Spruzina, im Gepäck haben, wenn er am 4. Mai über die rechtlichen Neuerungen im Bereich der Übergabe spricht. Auch hier wird natürlich das Thema Steuern im Vordergrund stehen, aber es ist auch von großem Interesse, wie sich die Verwandtschaftsgrade bei einer Übergabe, also bei einer Schenkung oder einer Erbschaft, genau auswirken. Was versteht man konkret unter dem Begriff „begünstigter Familienkreis“? Der Notar wird darüber Auskunft geben. Im Herbst geht es um ein weiteres wichtiges Kapitel für Immobilienbesitzer: das Thema Nachbarschaft. Lukas Wolff,

Alle Veranstaltungen finden im SN-Saal statt und beginnen um 19.00 Uhr. Eintritt frei.



Salzburger Obmann des Haus- und Grundbesitzerbundes (ÖHGB), wird am 21. September aus einem reichen Fundus an Begebenheiten und Erlebnissen erzählen. Denn Grenzen, Zäune, Bäume, Laub und Beschattung gehören zu den häufigsten Streitfällen unter Nachbarn. Ein Blick in die Bezirksgerichte zeigt, wie schnell ein solches Thema eskalieren und welche Konsequenzen eine gerichtliche Auseinandersetzung haben kann. Dass am Schluss alle zufrieden sind, ist in der Regel auszuschließen. Darum ist es umso wichtiger, sich schon im Vorfeld nicht auf Paragraphen und Gesetze zu versteifen, sondern sich im Sinne des gegenseitigen Verständnisses um eine gute Nachbarschaft zu bemühen. Lukas Wolff ist von Beruf Rechtsanwalt, er kennt die Fälle also nicht nur vom ÖHGB, sondern auch aus der

persönlichen gerichtlichen Praxis. Apropos Rechtsanwalt: Wolfgang Kleibel, Präsident der Salzburger Rechtsanwaltskammer, ist am 9. November im SN-Saal zu Gast. Er wird über die Grenzen der Vermietung sprechen. In Zeiten von Airbnb, Zweitwohnsitzen und Ferienwohnungsproblematik gibt es viele Grenzfälle bei der Vermietung. Doch was ist erlaubt und was verboten? Darf man seine Wohnung einfach als Ferienwohnung vermieten? Ist ein zweiter Wohnsitz nur für die Zeit der Festspiele erlaubt? Viele Fragen stellen sich zu dieser Problematik, in der es auch einen gewissen rechtlichen Graubereich gibt. Umso wichtiger ist es daher, sich beim Experten zu erkundigen, welche Verwertungsmöglichkeiten man bei einer Wohnung oder einem Haus hat und wo genau die Grenzen sind.

Irrtümer und Programmänderungen vorbehalten.

Mittwoch,
2. März 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg



Dr. Hans-Peter Rausch
*„Steuerliche Änderungen
mit Jahresbeginn“*

*Steuerberater mit
Fachbereich Immobilien*

Mittwoch,
4. Mai 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg



Dr. Claus Spruzina
*„Übergabe neu:
Was sich 2016 verändert“*

*Präsident der Salzburger
Notariatskammer*

Mittwoch,
21. September 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg



Dr. Lukas Wolff
*„Grenzen, Zäune,
Bäume als Nachbarschafts-
konflikte“*

*Salzburger Obmann des
Haus- und Grundbesitzerbundes*

Mittwoch,
9. November 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg



Dr. Wolfgang Kleibel
*„Die Grenzfälle bei der
Vermietung: Airbnb,
Zweitwohnsitze,
Ferienwohnungen etc.“*

*Präsident der Salzburger
Rechtsanwaltskammer*

WIR

VERWIRKLICHEN WOHN(T)RÄUME...



So zeigen wir **Qualität**, auf die man vertrauen kann!

Mit Leidenschaft entwickeln wir moderne und lebenswerte Wohnprojekte, in denen sich unsere Kunden wohlfühlen. Immer mit dem Aspekt, den Menschen leistbaren Wohnraum anbieten zu können.

MEHR INFO'S UNTER:

KAINZ PROJEKTENTWICKLUNG & STANDORTAUFWERTUNG GMBH
AUERSPERGSTRASSE 56, 5020 SALZBURG
TEL. 0662 / 84 35 31
OFFICE@KAINZ-GRUPPE.AT - WWW.KAINZ-GRUPPE.AT



Dr. Hans-Peter Rausch

*„Steuerliche Änderungen
mit Jahresbeginn“*

**Mittwoch, 2. 3. 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg**

Neues Aufteilungsverhältnis der Anschaffungskosten:

Ab 2016 sind die Anschaffungskosten bebauter Mietgrundstücke im außerbetrieblichen Bereich folgendermaßen aufzuteilen: 60 Prozent Gebäude – 40 Prozent Grund und Boden. Der Nachweis eines abweichenden Aufteilungsverhältnisses ist jedoch weiterhin möglich, z. B. durch Vorlage eines Gutachtens.

Instandhaltungen/Instandsetzungen/Herstellungen:

Im außerbetrieblichen Bereich (Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung) ist der Instandsetzungsaufwand seit 1. 1. 2016 auf 15 Jahre (bisher zehn Jahre) zu verteilen. Dies gilt auch für „alte“ Instandsetzungsaufwendungen. Bei Instandhaltungsaufwand, der bisher freiwillig über zehn Jahre verteilt werden konnte, gilt die Neuregelung der Verteilung auf 15 Jahre tatsächlich erst ab 1. 1. 2016. Bereits laufende Verteilungen dürfen fortgeführt werden.

Im betrieblichen Bereich wird der Abschreibungssatz mit 2,5 Prozent neu festgelegt, bei Vermietung zu Wohnzwecken steht – wie für Private – nur noch 1,5 Prozent AfA zu. Seit 1. Jänner 2016 gilt bei Vermietung zu Wohnzwecken (ausgenommen Wohnstätten für eigene Arbeitnehmer) eine Verlängerung der Verteilung von Aufwendungen für „alte“ und „neue“ Instandsetzungen von zehn auf 15 Jahre.

Grundstückswert als neue Mindestbemessungsgrundlage:

Grundsätzlich dient der Wert der Gegenleistung (eigene Definition im Grunderwerbsteuergesetz) als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer (GrESt). Ist keine Gegenleistung vorhanden (wie beispielsweise bei unentgeltlichen Erwerben oder bei Sachzuwendungen an Stiftungen und Kapitalgesellschaften), kann sie nicht ermittelt werden oder ist sie geringer als der Grundstückswert (wie bei teilentgeltlichen Erwerben), wird seit 1. Jänner 2016 der Grundstückswert als Mindestbemessungsgrundlage herangezogen.

Die Ermittlung des Grundstückswerts wird in der nun als Entwurf vorliegenden Grundstückswertverordnung 2016 (GrWV 2016) näher geregelt, die zwei alternative Ermittlungsmethoden vorsieht:

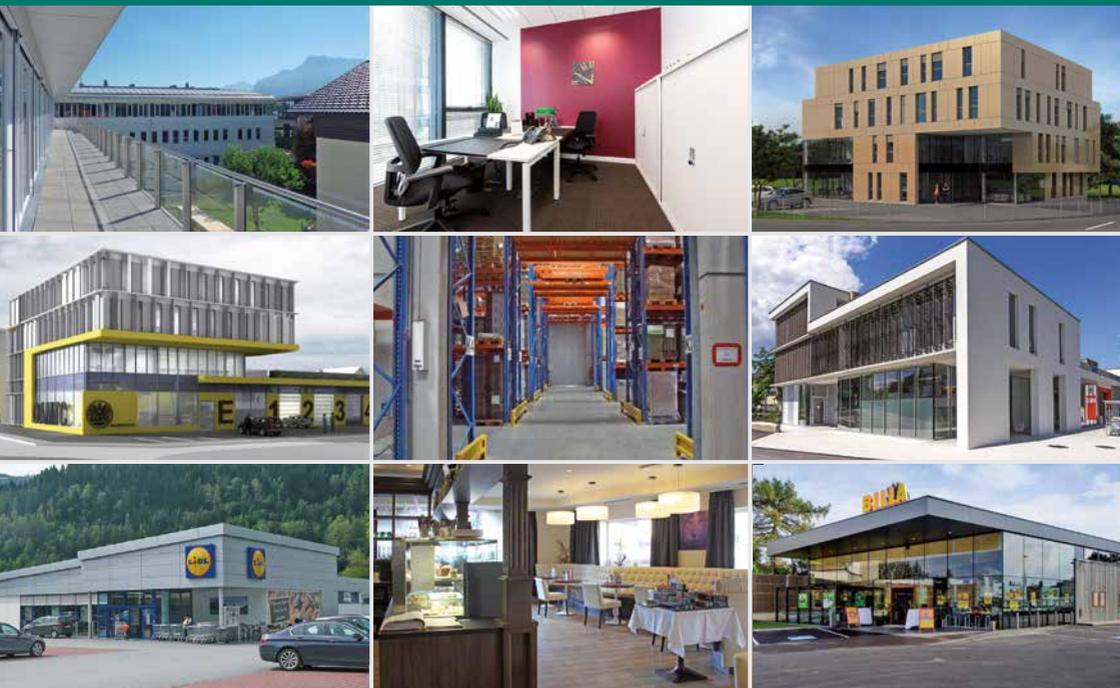
- Pauschalwert-Modell: Ermittlung des Grundstückswerts mittels Addition des Bodenwerts und des Gebäudewerts, oder
- Ableitung des Grundstückswerts aus einem geeigneten Immobilienpreisspiegel. Weiters besteht die Möglichkeit, einen geringeren Verkehrswert des Grundstücks durch ein Gutachten eines gerichtlich beeedeten Sachverständigen nachzuweisen.



Bild: FOTOKORBMAN

Die Steuerreform hat mit
1. Jänner 2016 einige
Neuerungen gebracht.

1**2****3****4****5****6****7****8****9****10****11****12****13****14****15****16****17****18****19****20****21****22****23****24**



Qualifizierte Mitarbeiter, hohe Marktpräsenz, permanente Marktbeobachtung und Marktanalyse bilden die Basis für unsere Dienstleistung.

Zu den Schwerpunkten von Hölzl & Hubner Immobilien zählen:

- Verkauf von Gewerbe-, Industrie-, Anlageobjekten und Grundstücken
- Vermietung von Büros, Geschäftslokalen, Ordinationsflächen, Gewerbeobjekten und Wohnungen
- Investmentberatung und Marktanalysen
- Beratung in Fragen der Standortwahl, Standortanalysen
- Abwicklung von Kauf- und Bestandsverträgen
- Projektentwicklung

Unsere Immobilienexperten stehen Ihnen für sämtliche Fragen mit ihrem fundierten Fachwissen zur Verfügung.

Gerne übernehmen wir nach eingehender Bewertung auch die Verwertung Ihrer Immobilien.



Dr. Claus Spruzina

*„Übergabe neu:
Was sich 2016 verändert“*

**Mittwoch, 4. 5. 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg**

Mit 1. Jänner sind grundlegende Änderungen bei der Grunderwerbs- und der Immobilienertragsteuer in Kraft getreten. Im Bereich der Grunderwerbsteuer wird künftig zwischen unentgeltlichen und entgeltlichen Erwerben unterschieden. Als unentgeltliche Erwerbe kommen Erb-anfall, Vermächtnis, Erfüllung eines Pflichtanteils sowie Erwerbe unter Lebenden im begünstigten Familienkreis in Betracht. Außerhalb des Familienverbands kommt es auf die Höhe der Gegenleistung an, ob ein Rechtsgeschäft entgeltlich oder unentgeltlich ist.

Zum „begünstigten Familienkreis“ zählen:

der Ehegatte, der eingetragene Partner, der Lebensgefährte, sofern ein gemeinsamer Haushalt besteht oder bestanden hat, der Elternteil, Verschwägerter in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Schwiegerkinder), Geschwister, Nichten und Neffen, Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Wahlkinder oder Schwiegerkinder des Übergebers. Die Grunderwerbsteuer wird vom Wert der Gegenleistung (z. B. Kaufpreis) berechnet, mindestens jedoch vom Grundstückswert.

Der Grundstückswert berechnet sich entweder aus:

der Summe des hochgerechneten dreifachen Bodenwerts und des Gebäudewerts oder aus dem von einem geeigneten Immobilienpreisspiegel abgeleiteten Wert oder durch ein Schätzgutachten eines beeideten und gerichtlich zertifizierten Immobiliensachverständigen.

Zu den Modalitäten für die genaue Berechnung wurde bereits eine gesonderte Verordnung erlassen.

Der Stufentarif für unentgeltliche Erwerbe von Grundstücken wird wie folgt berechnet:

Grundstückswert in	Euro	Steuersatz
für die ersten	250.000	0,5 Prozent
für die nächsten	150.000	2,0 Prozent
darüber hinaus		3,5 Prozent

Für die Ermittlung des Stufentarifs sind Erwerbe, die zwischen denselben Personen innerhalb von fünf Jahren stattgefunden haben, zusammenzurechnen.

Im Bereich der Immobilienertragsteuer gibt es folgende neue Steuersätze:

- bei Neuvermögen 30 Prozent (statt bisher 25 Prozent)
- sonst bei Altvermögen 4,2 Prozent (statt bisher 3,5 Prozent) bzw. 18 Prozent (statt bisher 15 Prozent)



Bild: FOTOJAWZENON

Bei der Übergabe von Immobilien in der Familie haben sich die Rahmenbedingungen geändert.





südpunkt ELSBETHEN

HIER LÄSST ES SICH LEBEN ...
... zwischen idyllischer Natur und Stadtnähe.

Die sonnige Lage, schöne Privatgärten und großzügige Balkone mit Blick in die Salzburger Bergwelt zeichnen diese Wohnanlage am Ende einer Sackgasse aus.

- 2- bis 4-Zimmer
- Tiefgarage und oberirdische Stellplätze
- Aufzug von der Tiefgarage bis ins Dachgeschoß
- Energiesparende Fußbodenheizung
- Hochwertige Ausstattung
- Niedrige Betriebskosten
- Nicht rückzahlbare Wohnbauförderung
- Ab € 262.000



MYSLIK
wohnt sich

Ing. Winfried Scharler
☎ 0650 / 415 27 20
✉ w.scharler@myslik.com

www.myslik-suedpunkt.at

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

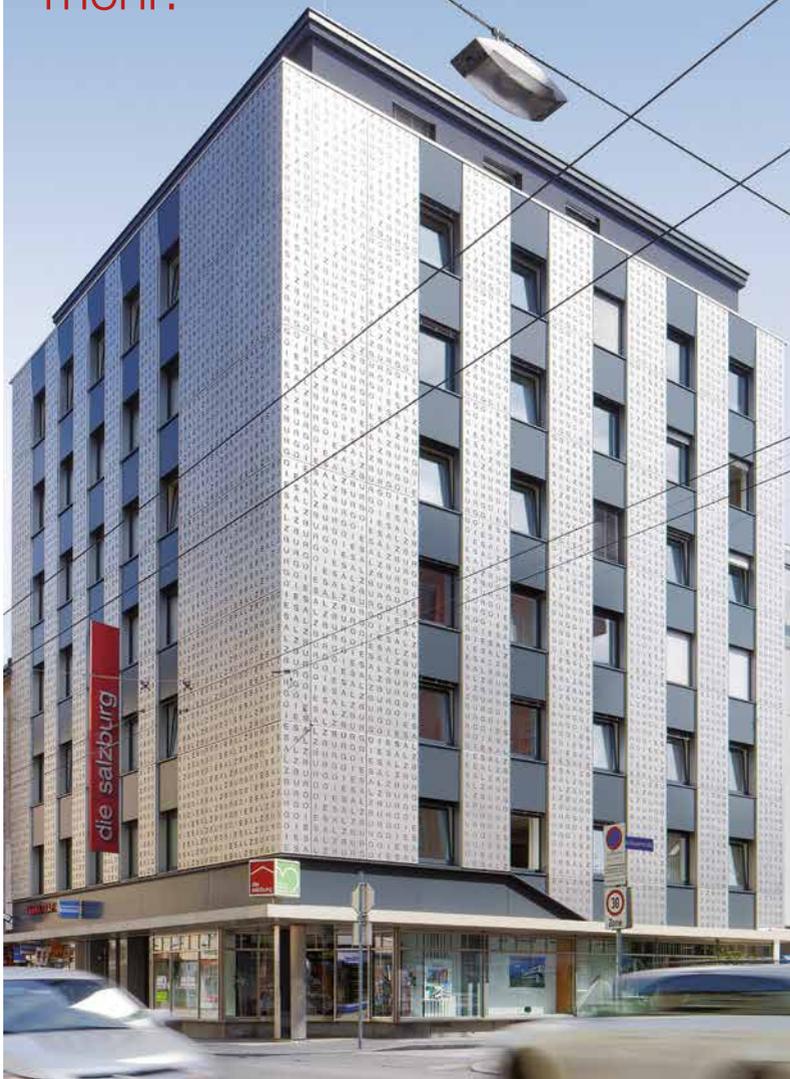
24

die salzburg
kann herzlich
mehr!

**Attraktive Wohnräume –
modern und hochwertig.**

Das Unternehmen – kunden-
freundlich, gemeinnützig und
mit einem großen Herz, das
für den Wohnbau schlägt.

„die salzburg“ – einfach
zum Wohnfühlen!



Gemeinnützige Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft
„salzburg“ reg.Gen.m.b.H
Ignaz-Harrer-Str. 35
5020 Salzburg
T: +43(0)662/43 12 21-0
F: +43(0)662/43 12 21-46
E: office@die-salzburg.at

www.die-salzburg.at



„ bei „die salzburg“
dürfen sie herzlich
mehr erwarten

die wohnfühlgemeinschaft

**Dr. Lukas Wolff**

*„Grenzen, Zäune, Bäume
als Nachbarschaftskonflikte“*

**Mittwoch, 21. 9. 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg**

Kein Mensch kann in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, lautet ein altes Sprichwort. Und tatsächlich hängt viel der eigenen Lebensqualität von den Nachbarn ab, sei es in einer gemeinsamen Wohnanlage, sei es in einer Einfamilienhaussiedlung. Gerade wenn es sich um Eigentümergemeinschaften im Wohnungssegment handelt, kann die Sache schnell kompliziert werden. Denn wenn man in seiner Wohnung eine größere bauliche Veränderung plant, ist manchmal die Zustimmung aller Miteigentümer notwendig. Wer da einen schlechten Draht zu den Nachbarn hat, kann leicht scheitern. Aber auch Besitzer von Einfamilienhäusern sind schnell einmal vom guten Willen des Nachbarn abhängig. Allein der Streit um Bäume, Äste und Beschattung füllt alljährlich viele Gerichtssäle. Denn was zumutbar ist, bleibt meist eine individuelle Frage. „Der Gesetzgeber kann und soll eigentlich nicht für alle möglichen Fälle eine Regelung vorschreiben“, sagt der Vortragende Lukas Wolff. Er empfiehlt deshalb, auf gute Nachbarschaft zu setzen und lieber einmal nachzugeben und auf sein Recht zu verzichten. Dafür kann man das nächste Mal vom Nachbarn ein Entgegenkommen erwarten. Denn selbst wenn es gesetzliche Regelungen gibt, bleibt viel Interpretationsspielraum offen: Wer muss einen Zaun errichten und an welcher Seite? Wer muss ihn erhalten? Wer kann oder darf Äste des Nachbarbaums einfach wegschneiden? Wie lange muss man sich die Musikbeschallung eines Gartenfests gefallen lassen? Viele Fragen und noch mehr Antworten. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, Expertenrat einzuholen, bevor die Situation eskaliert.



Bild: FOTODIAGNOSTIK

Zäune sind oft
Anlass für
Streitigkeiten
unter Nachbarn.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

STADTHAUS RUPERTGASSE

25 Eigentumswohnungen 45 m² – 100 m²

7 Gewerbeflächen 100 m² – 250 m²



RESIDENCE
WOHNBAU

RESIDENCE Wohnbau GmbH
Schloßhof 4
5310 Mondsee

Tel: +43 (0) 662 - 622 722

Fax: +43 (0) 662 - 622 722 - 22

verkauf@residence-wohnbau.at

www.residence-wohnbau.at

PROJEKT ECKDATEN

Fertigstellung
Sommer 2017

Objektart:	KAUF
Geschäftsflächen:	1 Einheit ca. 225 m ²
Büroflächen:	2 Einheiten mit ca. 112 m ² und 110 m ²
Wohnflächen:	25 Eigentumswohnungen mit ca. 45 m ² - 100 m ²

Wissenswertes:
Beste Infrastruktur | hochwertige
Ausstattung | großzügige Balkone |
Terrassen | Gärten | 2 bequeme
Lifтанlagen | großräumige Tiefgara-
ge mit 41 Parkplätzen | Fahrradräu-
me | Kellerräume



Dr. Wolfgang Kleibel

„Die Grenzfälle bei der Vermietung: Airbnb, Zweitwohnsitze, Ferienwohnungen etc.“

Mittwoch, 9. 11. 2016,
19.00 Uhr, SN-Saal,
Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg

Vermieter werden immer wieder vor die Frage gestellt, ob sie ihre Wohnung an Personen vermieten dürfen, die in dieser ihren Hauptwohnsitz nicht begründet wissen wollen.

Da stellen sich sofort viele Fragen: In welchem Ausmaß muss die Wohnung genutzt werden, damit man von einem Hauptwohnsitz sprechen kann? Trifft das auch auf einen potenziellen Mieter zu, der den überwiegenden Teil der Woche beruflich unterwegs ist, oder auf Personen, die die Wohnung nur für die Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten für wenige Wochen im Jahr nutzen?

Gerade in letzter Zeit gab es eine breite öffentliche Diskussion zur Thematik der Zweitwohnsitze. Die Rechtslage scheint ziemlich klar zu sein: Ein Zweitwohnsitz darf nur in ausgewiesenen Zweitwohnsitzgebieten begründet werden, der Vermieter wie der Wohnungseigentümer sind dafür verantwortlich, dass diese Bestimmung eingehalten wird. Aber wo liegen die Graubereiche bei dieser scheinbar so klaren Gesetzesregelung und wie lässt sich nachprüfen, ob tatsächlich ein Hauptwohnsitz begründet wurde?

Jede Gemeinde legt jedenfalls für ihr Ortsgebiet fest, wo sie Zweitwohnsitze zulässt. Immer wieder taucht auch die Frage auf, ob das Leerstehenlassen einer Wohnung unter rechtlichen Sanktionen steht; ebenso, ob es ein Mitspracherecht anderer Wohnungseigentümer gibt, wenn man eine Wohnung für eine Arztpraxis, Rechtsanwaltskanzlei oder andere geschäftliche Zwecke vermieten möchte.

Unter dem Schlagwort „Airbnb“ werden zudem neuerdings Wohnungen – oder auch nur einzelne Zimmer in einer Wohnung – überwiegend für touristische Zwecke vermietet. Oft wohnen dabei die Gäste gemeinsam mit ihren Gastgebern in der Wohnung.

Mit dieser neuen Art der Beherbergung gehen zahlreiche rechtliche Fragen einher. Beachtlich sind dabei jedenfalls die einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen. Bei dem Vortrag im SN-Saal sollen aktuelle Fragen zu dieser Rechtslage beleuchtet und dem Publikum ein Rechtseinblick verschafft werden.

Bei der Vermietung
gibt es zahlreiche
Beschränkungen.



Salzburger Nachrichten

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24



DIE IMMOBILIEN-PROFIS FÜR DAS LAMMERTAL.

NÜTZEN SIE JETZT DIE JAHRELANGE ERFAHRUNG, das Fachwissen und die Professionalität von VISTE Immobilien für Ihre Immobilie im Lammertal. Wir sind vor Ort und kennen Ihre Bedürfnisse. Lassen Sie sich umfassend beraten und treffen Sie bei An- und Verkauf oder An- und Vermietung eine fundierte und erfolgreiche Entscheidung mit uns an Ihrer Seite.


MEHR ALS IMMOBILIEN

VISTE IMMOBILIEN SIGRUN KOGLER

Ansprechpartnerin: Sigrun Kogler

Markt 5 | 5441 Abtenau | AT | Tel +43 6243 20719

office@viste-immobilien.at | www.viste-immobilien.at

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

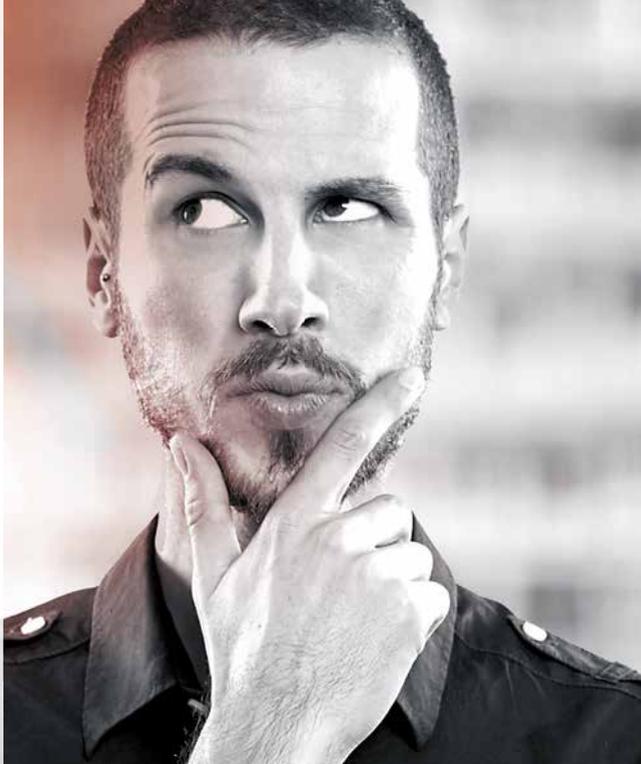
24

EIGENTLICH LOGISCH...

...DASS

19

**MAKLER MEHR
AUSWAHL HABEN,
ALS EINER!**



Ihre persönlichen Salzburger Makler im Immobilienring Netzwerk

- **s REAL Immobilien**
Franz-Josef-Strasse 1, 5020 Salzburg
Tel.: +43 05 0100 - 26270
www.sreal.at
- **Karin Eulenburg Immobilien treuhänderin**
Moosstrasse 37, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 830899
www.eulenburg-immobilien.com
- **IRB Internationales Realitätenbüro GmbH**
Getreidegasse 21/V, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 84 14 20
www.irb.at
- **Grosschädl Immobilien GmbH**
Karl-Böttinger-Strasse 35, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 48 11 67
www.grosschaedl-immoo.at
- **Horst Haltrich Immobilien treuhänder KG**
Berchtesgadenerstrasse 11, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 83 14 74
www.haltrich-immobilien.at
- **Triebnig & Schrotter Immobilien OG**
Itzlinger Hauptstrasse 91, 5020 Salzburg
Tel.: +43 664 91 19 112
www.ts-immoo.at
- **Schnellinger Immobilien treuhänder GmbH**
Innsbrucker Bundesstrasse 67, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 82 55 96
www.schnellinger.at
- **Brigitte Aigner Immobilien**
Neutorstrasse 19, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 84 75 530
www.ba-immobilien.com
- **Delta Immobilien GmbH**
Kreuzplatz 15, 4820 Bad Ischl
Tel.: +43 6132 26 86 80
www.deltaimmo.com
- **Realitätenbüro Ferdinand Reiter GmbH**
Franz-Josef-Strasse 15, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 87 76 660
www.reiter-immobilien.at
- **Realbüro Dr. Schmid GmbH**
Bergstrasse 10, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 82 42 83
www.realbuero.at
- **EGGER IMMOBILIEN e.U., Manfred Egger**
Loferer Bundesstrasse 10, 5700 Zell am See
Erlenweg 2, 5710 Kaprun
Tel.: +43 065 42 20 860
www.egger-immoo.at
- **Stiller & Hohla Immobilien treuhänder GmbH**
Exclusive Affiliate of Christie's
International Real Estate
Joseph-Messner-Strasse 8-14, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 65 85 110
www.stiller-hohla.at
- **Aigner & Gressenbauer Immobilien GmbH**
Neutorstrasse 19, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 83 10 420
www.ag-immobilien.com
- **Pinzgauer Haus Immobilien treuhand Ges.m.b.H.**
Lahntal 4, 5751 Maishofen
Tel.: +43 6542 682 62
www.pinzgauer-haus.at
- **Volksbank Salzburg Immobilien GmbH**
St.-Julien-Strasse 12, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 86 96 36 36
www.volksbanksalzburg-immobilien.at
- **Realwert Immobilien treuhand GmbH**
Dr.-Adolf-Altman-Strasse 17, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 82 10 750
www.realwert-immobilien.at
- **Kanzlei Silber**
Steingasse 1, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 87 66 60
www.kanzlei-silber.at
- **A. Pilz Immobilien u. Bauträger GmbH**
Kornsteinplatz 10, 5400 Hallen
Tel.: +43 6245 90 80 70
www.pilz-immobilien.at

R immobilienring-salzburg.at
Ein Ansprechpartner, 19 x mehr Möglichkeiten.

ÖSTERREICHS BESTE ADRESSEN



Hillebrand: 6 gute Gründe auf uns zu bauen

In Stadt & Land Salzburg sowie dem angrenzenden, bayerischen Raum.

1 Projektentwicklung & Grundankauf

- Grundstücksankauf und wirtschaftlich optimierte Lösungen
- Rechtliche und steuerliche Beratung bei der Entwicklung von Immobilienprojekten
- Sicherung von Kosten, Qualität und Terminen beim Bau von Immobilien

2 Planung

- Individuelle & professionelle Planung zum fairen Preis
- Planungskompetenz in Massiv- & Holzbau
- Baurechtliche Beratung & Behördenkontakte

3 Bau & Generalunternehmer

- Handwerk seit über 70 Jahren
- Baumeister aus Leidenschaft
- Abwicklung des gesamten Bauablaufs
- Garagen, Einfamilienhäuser, Wohnanlagen, Hotels, Luxusimmobilien

4 Zimmerei & Holzbau

- Maßgeschneiderte Angebote bei Neubau & Altbausanierung
- Moderner vollautomatischer Abbund
- Vom Carport bis zum Einfamilienhaus: Detail- und Gesamtlösungen
- Terrassen, Balkone, Verschalungen, Dachstühle, Stallbauten

5 Anlagimmobilien

- Einzigartige Anlagemöglichkeiten individuell angepasst - Perfekter Mix an Objekten für langfristig stabile Gewinne
- Vertrauen & Sicherheit durch Eigeninvestition der Eigentümer

6 Vermietung & Verkauf

- Kompetente Beratung und Unterstützung bei Haus und Wohnungskauf/Verkauf
- Attraktive Neubauprojekte für alle Preisklassen & Zielgruppen
- Hohe Qualität durch langjährige Erfahrung
- Wohnbau & Gewerbeimmobilien

